Bad Rothenfelde
Heilbad im Osnabrücker Land

Protokoll Nr. X/175/2020

über die Sitzung des Bau-, Umwelt und Planungsausschusses der Gemeinde Bad Rothenfelde am Dienstag, den 10.03.2020 in der Grundschule Bad Rothenfelde, Frankfurter Straße 48-50, 49214 Bad Rothenfelde

Öffentliche Sitzung: 19:00 Uhr bis 20:41 Uhr

► Anwesend:

Vorsitzende/r
Herr Franz-Josef Albers

Mitglieder
Herr Michael Beetz
Herr Frank Bunselmeyer
Herr Dirk Meyer zu Theenhausen
Herr Günter Striedelmeyer
Herr Edmund Tesch
Herr Norbert Vater-Lippold

Protokollführer
Frau Louisa Dieckmeyer

von der Verwaltung
Herr Stephan Breitzke — zu TOP 5

Gäste
Herr Gottfried Günther
(Verein Pro-Natur Lindenallee e. V.)
Herr Björn Hawes — als Architekt zu TOP 4
(Hawes Architekten)
Frau Jennifer Hübner — zu TOP 6
(Planungsbüro Tischmann Loh)
Herr Jan Kuhlmann — als Rechtsvertreter der Grundstückseigentümer "Frankfurter Str. 52" zu TOP 4
(Kanzlei Roling & Partner)
Herr Stefan Lehmann — zu TOP 4
(Ingenieurbüro Hans Tovar & Partner)
Frau Jennifer Raulf — als Grundstückseigentümerin "Frankfurter Str. 52" zu TOP 4

Bürgermeister
Herr Klaus Rehkämper

► Abwesend:

beigeordnet
Herr Henning Mayer

► Tagesordnung:

1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge

2 Genehmigung des Protokolls Nr. X/165/2020 über die Sitzung des Bau-, Umwelt- und Planungsausschusses vom 04.02.2020; öffentlicher Teil

3 Verwaltungsbericht

4 Bebauungsplan Nr. 66 "Frankfurter Straße/Am Pagenkamp"; Sachstandsbericht - Vortrag zum Konzept "Frankfurter Straße 52"
Vorlage: X/2020/477

5 Umgestaltung ZOB Bahnhofstraße
Vorlage: X/2020/479

6 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Sundernstraße" (Augenklinik) als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) mit örtlichen Bauvorschriften; Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: X/2020/472

7 Klimaschutz allgemein; Sachstandsbericht
Vorlage: X/2020/480

8 Behandlung von Anfragen und Anregungen

► Ergebnis der Sitzung:

zu 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über dazu vorliegende Anträge

Vorsitzender Albers eröffnet um 19.00 Uhr den öffentlichen Sitzungsteil und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest. Anträge zur Tagesordnung sind nicht eingegangen.

Er bietet den Zuhörern eine Sitzungsunterbrechung an, um ihnen Gelegenheit zu geben, Fragen zur Tagesordnung zu stellen. Davon wird kein Gebrauch gemacht.

zu 2 Genehmigung des Protokolls Nr. X/165/2020 über die Sitzung des Bau-, Umwelt- und Planungsausschusses vom 04.02.2020; öffentlicher Teil

Der öffentliche Teil des Protokolls Nr. X/165/2020 vom 04.02.2020 wird **einstimmig** genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 3 Verwaltungsbericht

Der Verwaltungsbericht wird von **Frau Dieckmeyer** verlesen.

a) Vermarktung Neubaugebiet „Am Wäldchen/Mühlenweg“

Die Vermarktung der insgesamt 19 Grundstücke im Neubaugebiet „Am Wäldchen/Mühlenweg“ ist weitestgehend abgeschlossen. Bis auf das Grundstück Nr. 9, welches zurzeit noch reserviert ist, sind mittlerweile alle Baugrundstücke verkauft. Einzelheiten ergeben sich aus dem Vermarktungsplan, der der Niederschrift beigefügt wird.

b) Wegerandstreifenprogramm

Auf Grundlage der Eigentumsgrenzen der gemeindlichen Wegeparzellen sollen alle Flächen gemäß der vorliegenden Planung angelegt werden.
Der erste Teil dieses Kompensationsflächenpools ist im Herbst 2019 gepflanzt worden. Die restlichen Flächen sollen jetzt bis zum Sommer 2020 angelegt werden.
Mit Vertretern der NLG wurde vereinbart, dass die Aufgabe Wegerandstreifenprogramm/ Kompensationsflächenpool im Rahmen des bestehenden Dienstleistungsvertrages übernommen wird. Die NLG hat schon ein entsprechendes Verfahrenskonto für unseren Kompensationsflächenpool eingerichtet. Über dieses Konto werden alle Ein- und Ausgaben abgewickelt, d. h. für die bisher entstanden, aber auch für die noch entstehenden Kosten.
Die Pflegevereinbarung mit dem BUND ist zwischenzeitlich vorbereitet worden; ebenso wurden die beizufügenden Unterlagen zusammengestellt. Auch die restlichen Pflanzarbeiten wurden mittlerweile beauftragt.
Die NLG bereitet zurzeit die Grundstücksverträge für die Tauschflächen vor (mit 3 Landwirten sind entsprechende Vereinbarungen getroffen worden).
Die übrigen Einzelheiten wurden am Mittwoch, den 04. März 2020 mit der Baumschutzkommission besprochen.

c) Verkehrskonzept

Die für das Verkehrskonzept eingerichtete Projektgruppe beginnt ihre Arbeit mit einer ersten Besprechung zum Thema am 16.03.2020. Unter der Projektgruppe ist hier eine Arbeitsgruppe zu verstehen, die sich der Bearbeitung des zeitlich befristeten Vorhabens „Verkehrskonzept für Bad Rothenfelde“ widmet. Sie setzt sich personell aus den Mitgliedern des Bau-, Umwelt- und Planungsausschusses, dem Vorsitzenden der Verkehrskommission sowie der Verwaltung zusammen.
Bei dem ersten Treffen sollen neben der konkreten Aufgabenstellung, einer Zeitplanung und Überlegungen zum weiteren Vorgehen Ideen und Vorschläge (u. a. Parkplatzsituation, Beteiligung der Öffentlichkeit) zur Erarbeitung einer Leistungsbeschreibung für das Verkehrskonzept zusammengetragen werden. Weiterhin sollen verschiedene Verkehrsplanungsbüros, die zur Abgabe eines Angebotes zur Erstellung eines Verkehrskonzeptes aufgefordert werden könnten, aufgezeigt werden.

zu 4 Bebauungsplan Nr. 66 "Frankfurter Straße/Am Pagenkamp"; Sachstandsbericht - Vortrag zum Konzept "Frankfurter Straße 52" Vorlage: X/2020/477

Vorsitzender Albers leitet in den Sachverhalt ein und erklärt, dass nach dem Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 66 „Frankfurter Straße/Am Pagenkamp“ durch den Gemeinderat am 14.02.2019 eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes erlassen wurde. Am 26.09.2019 fasste der Gemeinderat dann den Vorentwurfsbeschluss als Grundlage für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Er betont, dass der Vorentwurf bewusst den Ist-Zustand dieses Bereiches festsetzt. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung äußerte der Grundstückseigentümer der „Frankfurter Str. 52“ andere Vorstellungen. In einem darauffolgenden Gespräch mit der Gemeindeverwaltung wurde sich darauf geeinigt, diese Planung zu konkretisieren und dem Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss vorzustellen. Zu bemerken sei dabei, dass der Eigentümer grundsätzlich keinen Anspruch auf Berücksichtigung seiner Absichten im Bebauungsplan habe, die Eingabe im Rahmen der Abwägung aber dennoch Berücksichtigung findet.

Rechtsanwalt Kuhlmann (Rechtsvertreter der Grundstückseigentümer) schildert die Ausgangslage und den Grund für den Erlass der Veränderungssperre: die Bauvoranfrage der Grundstückseigentümer für die Umnutzung eines Einzelhandelsgeschäftes zu einer Vergnügungsstätte (Spielothek). Daraufhin haben sie sich erneut Gedanken zur Nutzung des rückwärtigen Bereiches auf dem Grundstück „Frankfurter Str. 52“ gemacht und halten eine Innenverdichtung und die Schaffung neuen Wohnraums für sinnvoll. Auch städtebaulich sei dies durchaus vertretbar.

Er übergibt das Wort an **Architekt Hawes**, der den Entwurf für die Wohngebäude im hinteren Grundstücksbereich anhand einer Präsentation näher vorstellt. Bei den insgesamt 15 geplanten Wohneinheiten handele es sich um 60 bis 110 m² große Wohnungen. Ein Teil des im vorderen Grundstücksbereich liegenden Gebäudes (Flachdach) solle abgerissen werden, in diesem Bereich könnten Parkplätze entstehen. Im Erdgeschoss des Bestandsgebäudes bleibe die Nutzung im linken Teil bestehen, rechts sei erneut eine gewerbliche Nutzung beabsichtigt. Anhand von 3D-Darstellungen stellt er dar, dass zur Straße hin bereits eine geschlossene Bebauung vorhanden ist. Durch den Neubau von Wohngebäuden im rückwärtigen Grundstücksbereich sei eine Verdichtung geplant, wobei sich die neue Bebauung im Gegensatz zu den Nachbargebäuden aber unterordnen soll. Die Höhe der umliegenden Bauten sei nach aktuellem Planungsstand noch nicht erreicht. Des Weiteren seien bei den Neubauten Gründächer geplant. Er verweist auf den Vorentwurf des Bebauungsplanes, der diese Planung nicht ermöglichen würde, und schlägt vor, die Stellplatzfläche nicht festzusetzen und stattdessen das Baufeld zu vergrößern.

Rechtsanwalt Kuhlmann ergänzt die Ausführungen von **Architekt Hawes** und spricht bei dem vorliegenden Vorentwurf für den Bebauungsplan von einer Art Verhinderungsplanung. Aktuell seien noch 44 Stellplätze für den damaligen allfrisch-Markt genehmigt, diesbezüglich müsse man aber auch einen Lärmkonflikt mit der umliegenden Wohnnutzung im Auge behalten. Eine Tiefgarage könne diese Situation entspannen. Die geplante Grünfläche im Außenbereich der Wohngebäude stelle außerdem eine positiv zu bewertende Entsiegelung dar. Diese Punkte ergeben seiner Meinung nach klare Vorteile der vorgestellten Planung. Ein möglicher Konfliktpunkt könne die Erschließung der geplanten Neubauten sein. Momentan liege die Zufahrt zum rückwärtigen Parkplatz jedoch auch an den Seiten des Bestandsgebäudes. Er schlägt für den Bebauungsplan die Festsetzung eines „Urbanen Gebietes“ vor (keine 50/50-Aufteilung für Wohnen und Gewerbe) und plädiert für eine konstruktive Zusammenarbeit mit der Gemeinde.

Ratsvorsitzender Tesch hält die Überlegung zur Ausführung als Gründach, auch in Bezug auf das Dach des Grundschulanbaus (ebenfalls Dachbegrünung), für eine positive Überlegung und erfragt die konkrete Ausführung des Gründaches. **Architekt Hawes** erklärt, dass es dafür spezielle Substrate gibt, die das Regenwasser speichern können. Durch die Verdunstung entstehe ein positiver Kälteeffekt. Ökologisch sei eine solche Denkweise wichtig, die Überlegungen stehen hier aber noch am Anfang.

Ratsherr Beetz stimmt zu und weist außerdem auf die prekäre Verkehrs- und Parkplatzsituation hin. Es solle beachtet werden, dass genügend Parkplätze zur Verfügung stehen. **Rechtsanwalt Kuhlmann** stellt klar, dass die Parkplätze im nördlichen Grundstücksbereich nahe der Einfahrt der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden könnten.

Ratsherr Meyer zu Theenhausen erfragt, warum für die Neubauten kein Satteldach geplant ist. Laut **Rechtsanwalt Kuhlmann** sei grundsätzlich beides möglich. Er bezieht sich jedoch auf andere Neubauten im näheren Umfeld, die ebenfalls andere Dachlösungen aufweisen. Ein Staffelgeschoss mit Flachdach sei sehr reizvoll und eine homogene Höhenentwicklung sei gewährleistet.

Bürgermeister Rehkämper macht deutlich, dass es nun die Aufgabe der Politik sei, durch verschiedene Überlegungen eine win/win-Situation für beide Seiten zu schaffen und erkundigt sich bei der Grundstückseigentümerin nach dem zeitlichen Rahmen für das Vorhaben, woraufhin **Ratsvorsitzender Tesch** ergänzend erfragt, ob die Wohnungen vermietet oder verkauft werden sollen. **Frau Raulf** erklärt, dass die Vermietung der Wohnungen geplant ist und grundsätzlich kein Zeitdruck vorhanden ist. **Rechtsanwalt Kuhlmann** spricht sich jedoch für eine absehbare Planung aus.

Auf Nachfrage vom **Vorsitzenden Albers** sagt **Herr Lehmann** (Ingenieurbüro Hans Tovar & Partner), dass er eine Diskussion des Ausschusses im nichtöffentlichen Teil für sinnvoll hält.

zu 5 Umgestaltung ZOB Bahnhofstraße
Vorlage: X/2020/479

Bürgermeister Rehkämper leitet in die Thematik ein und berichtet, dass es auf den Zuschussantrag bei der Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH (LNVG) mittlerweile eine Rückmeldung gibt. Seit Mitte Februar liege die Programmaufnahmemitteilung der LNVG vor, aus der hevorgeht, dass eine Förderung der Haltestellenbereiche in Höhe von 382.000 € in Aussicht gestellt wird. Nun müsse entschieden werden, ob die Fahrbahn sowie die Seitenräume im Zuge der Umgestaltung des ZOB ebenfalls erneuert werden.

Herr Breitzke erklärt anhand des beigefügten Lageplanes, welche Bereiche der geplanten Maßnahme durch die LNVG gefördert werden (violette Umrandung). Der Zebrastreifen zwischen ZOB Nord und ZOB Süd werde nicht gefördert. Es sei geplant, die Fahrbahn von 7,00 - 7,50 m auf 6,50 m zu verschmälern, sodass breite Seitenbereiche für die Fußgänger entstehen. Außerdem ist das Ziel ein kurortgerechter Ausbau, der durch eine ebenerdige Fahrbahngestaltung (ähnlich wie bei der Frankfurter Straße, hier jedoch asphaltiert) gewährleistet würde. Bliebe die Fahrbahn so breit wie im Bestand, würde die Verbreiterung des südlichen Gehweges zulasten des Kurparks fallen. Die Verbreiterung des nördlichen Gehweges ab dem Elisabeth-Heim sei nicht möglich und im Bereich ZOB-Nord würden Engstellen entstehen, die sich negativ auf die Planung der Busbucht auswirken. Er stellt klar, dass im Falle einer Erneuerung der Fahrbahn nicht im Zuge der aktuell anstehenden ZOB-

Umgestaltung sondern zu einem späteren Zeitpunkt in der Bilanz höhere Kosten entstehen (2x Baustelleneinrichtung, 2x Vollsperrung etc.). Außerdem sei in der Förderung der LNVG ein Meter Breite des Randbereiches der Fahrbahn (im Bereich der Busbuchten) je Straßenseite enthalten.

Ein **Zuhörer** bittet um Berücksichtigung der Radfahrer. Dem stimmt **Bürgermeister Rehkämper** zu. Man müsse explizit auf die schwächeren Verkehrsteilnehmer (Fußgänger und Radfahrer) achten, weshalb eine schmalere Fahrbahn und daraus resultierende breitere Gehwege zur befürworten seien.

Ratsherr Beetz nimmt Bezug zum aktuell aufzustellenden Verkehrskonzept (dabei ebenfalls zu beachten: Mobilitätskonzept). Eine Verkehrsberuhigung, die aus einer schmaleren Fahrbahn resultieren würde, könne nur funktionieren, wenn es zukunftsfähige Radwege gibt. Ein breiter Radweg sei ein Muss. Aufgrund der Tatsache, dass für die geplante Mobilitätsstation nur die Fahrradbügel gefördert werden, äußert er weiterhin den Wunsch, die Bundesförderung für nachhaltige Mobilität, die kumulierbar mit Landesförderungen ist, näher zu verfolgen und plädiert für die zeitnahe Festlegung der Größe einer Mobilitätsstation. **Ratsherr Striedelmeyer** stimmt zu. Laut **Bürgermeister Rehkämper** sei das Ziel zu verfolgen, möglichst viele Fördermittel für die Maßnahme zu erhalten.

Auf Nachfrage von **Ratsherr Vater-Lippold**, ob die Möglichkeit besteht, hier eine Tempo-20-Zone anzulegen, erklärt **Herr Breitzke**, dass dies bereits angedacht ist.

Ratsherr Striedelmeyer erklärt, dass die Radfahrer in einer Tempo-20- bzw. Tempo-30-Zone auf der Straße fahren müssen. Er erfragt außerdem, was mit den Parkbuchten vor der Kita St. Elisabeth passieren soll. **Bürgermeister Rehkämper** verdeutlicht, dass PKWs nach der Umgestaltung des ZOB nicht mehr vor dem Kindergarten abgestellt werden dürfen. Dafür stehe der Parkplatz an der Ecke Bahnhofstraße/Feldstraße zur Verfügung, was bereits mit dem Grundstückseigentümer und der Kita abgesprochen sei. **Vorsitzender Albers** empfiehlt ebenfalls, auf die vorhandenen Parkplätze direkt vor der Kita zu verzichten.

Ratsvorsitzender Tesch bilanziert, dass sich alle Ausschussmitglieder einig sind: Der ZOB müsse so gestaltet werden, dass er dem Kurort gerecht wird. Eine schmalere Fahrbahn sei wichtig und werte den Ort zusätzlich auf. Er geht davon aus, dass sich dann auch die Situation für Radfahrer entspannen würde, und plädiert, trotz noch halbwegs intakter Straße, für die Erneuerung der Fahrbahn und wünscht sich weitere Förderungen für diese Maßnahme. Der Fußgängerüberweg sei außerdem immens wichtig.

Ratsherr Meyer zu Theenhausen weist auf die aktuelle Problematik bei der Zufahrt zu dem Parkplatz an der Ecke Bahnhofstraße/Feldstraße hin, die bei einer Umgestaltung zu berücksichtigen sei, und erkundigt sich, ob es für die Ausgestaltung der Mobilitätsstation bereits eine konkrete Planung gibt. **Vorsitzender Albers** verneint dies. Weitere Überlegungen erfolgen im kommenden Planungsprozess. Er verweist auf den Beschlussvorschlag, der die Erneuerung der Fahrbahn und der Seitenräume enthält. Auf Nachfrage von **Ratsherrn Meyer zu Theenhausen**, ob Zuwegungs- und Randbereiche auch gefördert werden könnten, entgegnet **Bürgermeister Rehkämper**, dass dies nicht der Fall sei. Man müsse bei der Planung außerdem das Kioskgebäude und eine öffentliche Toilettenanlage im Auge behalten.

Ratsherr Striedelmeyer erfragt, ob die ebenso entstehenden Maßnahmen in der Kanalisation (Leitungsbau etc.) bereits im Preis enthalten sind. Dies wird von **Herrn Breitzke** bejaht.

Ratsherr Bunselmeyer zieht aus dem Neubau einer schmaleren Fahrbahn das positive Resümee, dass weniger Fläche des Kurparks versiegelt würde. Dennoch steht er dem Punkt

3 des Beschlussvorschlages skeptisch gegenüber. Ihm sei wichtig, dass diese Maßnahme nicht zulasten der Straßenunterhaltung weniger intakter Fahrbahnen fallen würde. **Bürgermeister Rehkämper** verdeutlicht, dass dies nicht der Fall sei. Es handele sich um eine gesonderte Investition. Abschließend gibt **Ratsherr Meyer zu Theenhausen** zu bedenken, dass es im Außenbereich einige Straßen gibt, die eine Erneuerung dringend nötig haben.

Es ergeht folgender

Beschlussvorschlag (einstimmig bei 1 Enthaltung):

In Ergänzung zum GR-Beschluss vom 04.04.2019 (TOP 7) wird beschlossen:

1. Die weiteren Planungen und Untersuchungen zur barrierefreien Umgestaltung des ZOB an der Bahnhofstraße sind im Rahmen der zur Verfügung stehenden HH-Mittel in Höhe von 100.000 € zu beauftragen und auszuführen.
2. Die Anlage eines Fußgängerüberweges zwischen „ZOB Nord“ und „ZOB Süd“ ist zu berücksichtigen.
3. Im Zuge der Umgestaltung des ZOB an der Bahnhofstraße sind auch die Fahrbahn und Seitenräume zu erneuern.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	1

zu 6 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Sundernstraße" (Augenklinik) als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) mit örtlichen Bauvorschriften; Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: X/2020/472

Frau Hübner (Planungsbüro Tischmann Loh) stellt anhand der beigefügten Präsenation die im Zuge der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen sowie die zu beschließende Satzung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Sundernstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) mit örtlichen Bauvorschriften vor. Nach dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss im Dezember 2019 wurden die NHN-Höhen und die wasserwirtschaftliche Stellungnahme in die Planung eingearbeitet, die, wie erwartet, keine gravierenden Änderungen mit sich gebracht haben. Auch die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange haben lediglich redaktionelle Ergänzungen ergeben. Nach dem Satzungsbeschluss müsse der Flächennutzungsplan berichtigt werden. Das dann dargestellte Sondergebiet SO mit der Zweckbestimmung „Augenklinik“ spiegelt die bereits vorhandene Nutzung des Grundstückes wieder.

Ohne weitere Diskussion ergeht folgender

Beschlussvorschlag (einstimmig):

Die in der Anlage 1 befindlichen Empfehlungen zu den im Rahmen der frühzeitigen

Information der Öffentlichkeit, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wie auch der öffentlichen Auslegung eingegangen Anregungen werden als Stellungnahme der Gemeinde Bad Rothenfelde beschlossen.

Das Abwägungsergebnis ist mitzuteilen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Sundernstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften (s. Anlage 2) als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) wird als Satzung beschlossen; die dazugehörige Begründung (s. Anlage 3) wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 7 Klimaschutz allgemein; Sachstandsbericht
Vorlage: X/2020/480

Frau Dieckmeyer trägt anhand der Informationsvorlage zum allgemeinen Sachstandsbericht Klimaschutz die aktuellen Erkenntnisse vor. **Bürgermeister Rehkämper** ergänzt, dass auch für das Feuerwehrgerätehaus die Installation einer Solaranlage in Betracht gezogen wird.

Ratsherr Beetz ist sehr erfreut darüber, dass die Anschaffung eines gemeinsamen Elektroautos für Gemeinde- und Kurverwaltung in Erwägung gezogen wird. Die Solarberatung in der Sporthalle befürwortet er ebenfalls. Er erkundigt sich, ob dort eine Photovoltaik- oder eine Solarthermieanlage angedacht ist. **Frau Dieckmeyer** erklärt, dass es dazu noch keine konkreten Überlegungen gibt und man das Ergebnis der Solarberatung abwarten sollte. **Bürgermeister Rehkämper** erhofft sich von der Beratung, möglichst viele Erkenntnisse über die Machbarkeit einer Solaranlage auf dem Dach der Sportanlage o. ä. zu gewinnen. Zu dem Ortstermin am Freibad ergänzt er, dass verschiedenste Aspekte zu bedenken sind, so z. B. die Dachform (hier kein Flachdach, daher über Dachfläche des Carpesols nachdenken).

Ratsherr Striedelmeyer weist darauf hin, dass eine Photovoltaikanlage möglicherweise eine sinnvolle Ergänzung zur Solarthermieanlage wäre, da letztere im Winter keine beachtlichen Gewinne bringt.

Ratsvorsitzender Tesch hält abschließend fest, dass die Gemeinde Bad Rothenfelde durchaus etwas für den Klimaschutz tut und ruft dabei den Solarpark (ehem. Vogelpark) in Erinnerung.

zu 8 Behandlung von Anfragen und Anregungen

Da von Seiten des Ausschusses keine Wortmeldungen vorliegen, übergibt **Vorsitzender Albers** das Wort an **Herrn Günther**, der als Gast zu Beginn der Sitzung darum gebeten hat, einen kurzen Sachstand über das aktuelle Projekt des Vereins Pro-Natur Lindenallee e. V. geben zu können. Die Ausschussmitglieder stimmen dieser Vorgehensweise zu.

Herr Günther berichtet von dem aktuellen Projekt des Vereins: Geplant sei eine Verbindung vom Naturwald Palsterkamp über den Naturgarten Lindenallee bis hin zum Kurpark, zum Rosengarten und zu den Gradierwerken. Um dies zu ermöglichen, baue der Verein Pro-Natur Lindenallee e. V. den „Wanderweg durch die Natur“ von der Bahnhofstraße zur Lindenallee. Die Forstarbeiten seien mittlerweile abgeschlossen. Die Wegebauarbeiten könnten nun beginnen, aufgrund der aktuellen Wetterlage gestaltet sich dies momentan jedoch schwierig. Aufgrund dessen wird nun vorerst mit den ersten Anpflanzungen entlang des Baches begonnen. Die Einweihung des Weges werde auf Ende September verschoben.

Vorsitzender Albers lobt ausdrücklich das Engagement von Herrn Günther und die Einsatzbereitschaft des Vereins.

Vorsitzender Albers schließt um 20.41 Uhr den öffentlichen Sitzungsteil.

gez. Franz-Josef Albers	gez. Klaus Rehkämper	gez. Louisa Dieckmeyer
Vorsitzende/r	Bürgermeister	Protokollführer/in